

## Positionspapier

# HarmoS-Konkordat (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule)

## I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Zu den Hauptaufgaben der schweizerischen Berufsverbände (Organisationen der Arbeitswelt OdA) gehören die Sicherung sowie die qualitativ hoch stehende Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend notwendig, in der obligatorischen Schule alles zu tun, damit unsere Wirtschaft weiterhin auf gut vorbereitete und ausgebildete Jugendliche zählen kann.

Vor diesem Hintergrund

- befürwortet der sgv das Projekt „HarmoS – Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz“ der Erziehungsdirektoren-Konferenz EDK – ausdrücklich;
- verlangt der sgv aber auch, dass die Anliegen der Wirtschaft und insbesondere der Lehrbetriebe von der obligatorischen Schule noch besser berücksichtigt werden, so zum Beispiel:
  - die konkrete Mitarbeit der Wirtschaft bei der Definition der Bildungsstandards (Leistungsstandards),
  - die Abstimmung der Leistungsstandards auf die Anforderungsprofile der einzelnen Berufe,
  - die Aufnahme der Informationstechnologien als eigenständigen Fachbereich mit Leistungsstandards,
  - den Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt bei der Ausarbeitung der sprachregionalen Rahmenlehrpläne.

## II. Ausgangslage

Am 21. Mai 2006 haben das Schweizer Stimmvolk mit 86 % Ja-Stimmen und sämtliche Kantone die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Gemäss dem neuen Art. 62 BV sind die Kantone dazu verpflichtet, wichtige Eckwerte der obligatorischen Schule gesamtschweizerisch einheitlich zu regeln. Die Pflicht zur Vereinheitlichung umfasst die Bereiche des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen. Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung zustande, ist vorgesehen, dass der Bund die notwendigen Vorschriften erlässt.

In diesem Sinne entwickelte die Erziehungsdirektoren-Konferenz EDK das Projekt „HarmoS - Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz“ und führte Ende 2006 eine Vernehmlassung dazu durch. Ziel von HarmoS ist, die 26 verschiedenen Schulsysteme zu harmonisieren und die obgenannten Rahmenbedingungen anzugleichen, so z.B. neu Anforderungen (Standards), die man am Ende der 2., 6. und 9. Klasse erfüllen muss, festzulegen sowie die sprachregionalen Rahmenlehrpläne diesen neuen Anforderungen anzupassen und zu koordinieren.

Die daraus entstandene Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat) muss nun von mindestens 10 Kantonen ratifiziert werden, damit sie in Kraft treten kann. Zuständig für diesen Entscheid sind die kantonalen Parlamente, unter Vorbehalt des Referendums. Zudem verpflichten sich die Vereinbarungskantone, innerhalb von sechs Jahren das Konkordat umzusetzen.

Bisher haben 8 Kantone (Glarus, Jura, Neuenburg, St.Gallen, Schaffhausen, Waadt, Wallis, Zürich) das Konkordat definitiv ratifiziert. In drei Referendumsabstimmungen wurde die Vorlage (Luzern, Graubünden, Thurgau) abgelehnt und in den Kantonen Nidwalden und Bern muss noch abgestimmt werden. Die restlichen Kantone haben die Vorlage noch nicht abschliessend behandelt.

### **III. Generelle Beurteilung**

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Der sgv nahm 2006, gestützt auf die Eingaben seiner Mitgliedorganisationen, grundsätzlich positiv zum Projekt Stellung. Dabei beschränkte er sich auf den Blickwinkel der Berufsbildung, welche auf gesamtschweizerischen Konzepten beruht und deren Ziel es ist, Jugendliche zu arbeitsmarktfähigen jungen Berufsleuten auszubilden. Für die Lehrbetriebe ist es wichtig zu wissen, über welches schulische Wissen die Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schule verfügen.

Neben teils mangelhaften schulischen Fähigkeiten und Kenntnissen (Rechnen, Schreiben, Lesen) sind es auch Sozialkompetenzen (Zuverlässigkeit, Anstand, Pünktlichkeit, Leistungswille etc.), die aus der Sicht der Berufsbildenden zu wünschen übrig lassen. Hinzu kommt, dass die Zeugnisse aus der Sicht der Betriebe nicht mehr „lesbar“ sind, weil die Noten offenbar nicht immer den effektiven Leistungen entsprechen.

Aus diesem Grund haben viele Betriebe, aber auch Berufsverbände begonnen, allgemeine oder von der Branche selbst entwickelte „Zulassungstests“ (Multi-Check, Basic-Check etc.) einzuführen. Dieses „Misstrauensvotum“ gegenüber der obligatorischen Schule muss zu denken geben.

Hinzu kommt, dass schweizweit tätige Betriebe, aber auch Branchen- und Berufsverbände, die unterschiedlichen Schulsysteme, Lehrmittel, Beurteilungen etc. als wenig transparent erachten und immer mehr Mühe bekunden, diese Vielfalt zu akzeptieren. Eine Koordination sollte dort, wo es ökonomisch und pädagogisch sinnvoll ist, unbedingt forciert werden.

Schliesslich verlangt der heutige Arbeitsmarkt von den Arbeitnehmenden Mobilität, die häufig über die Kantonsgrenzen hinausgeht. Für Familien mit schulpflichtigen Kindern sind Harmonisierungsbestrebungen deshalb ebenfalls zu begrüssen.

## **Bildungsstandards**

Die Idee, erstmals in der Schweiz sowohl die Fachbereiche der Grundbildung als auch die Bildungsstandards gesamtschweizerisch festzulegen, begrüsst der sgv ausdrücklich. Der sgv verlangt als Vertreter der KMU und damit von rund 70% aller Ausbildungsbetriebe aber auch, bei der Entwicklung der Standards von Beginn weg einbezogen zu werden. Dabei geht es dem sgv nicht darum, einfach Bildungsprozesse zu vereinheitlichen, sondern dass die erwarteten Leistungsergebnisse so beschrieben werden, dass sie für die Schulen klar und verbindlich sind. Zudem müssen sie messbar sein und damit verglichen werden können. Auch für fächerübergreifende Themen ist es wichtig, dass die Lehrpersonen wissen, was sie vermitteln müssen.

Dabei erachtet der sgv die vier gewählten Fachbereiche (Erstsprache, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften) als richtig. Der sgv verlangt weiter, dass zusätzlich die Fertigkeiten im Bereich der Informationstechnologien einbezogen werden. Diese gehören heute zu den Arbeitsinstrumenten jedes Lernenden. Es sollte heute für die Lehrpersonen ein Leichtes sein, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und ohne übermässigen Zusatzaufwand, auch in diesem Bereich Leistungsstandards einzuführen und auch zu überprüfen.

Schliesslich verlangt der sgv, dass diese nationalen Bildungsstandards nicht nur auf einer rein pädagogisch/wissenschaftlichen Basis durch die EDK entwickelt werden, sondern dass die Anforderungen der Arbeitswelt mit zu berücksichtigen sind. Hier ist der sgv zusammen mit weiteren Organisationen der Arbeitswelt daran, für jeden Beruf das entsprechende berufliche und auch schulische Anforderungsprofil zu entwickeln. Damit soll ab der 7. Klasse jede Schülerin und jeder Schüler die Gelegenheit erhalten, seinen Eignungen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechend die passende Berufswahl treffen zu können.

## **Lehrpläne und Lehrmittel**

Die Absicht, die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel über die Regionalkonferenzen der EDK auf der sprachregionalen Ebene zu regeln, wird vom sgv ebenfalls begrüsst. Auch wenn in der Berufsbildung die berufsspezifischen Bildungsverordnungen und die Bildungspläne gesamtschweizerisch erlassen werden, obliegt der Vollzug den einzelnen Kantonen. Mit sprachregionalen Schullehrplänen können die dortigen Eigenheiten besser berücksichtigt werden. Die Umsetzung stellt allerdings aus der Sicht des sgv hohe Anforderungen an die Lehrpersonen, die unbedingt entsprechend ausgebildet werden müssen.

## **IV. Fazit**

Aus der Sicht der Berufsbildung ist es für den sgv zentral, dass das HarmoS-Konkordat von den Kantonen ratifiziert und die Harmonisierung möglichst schnell umgesetzt wird. Unser duales Berufsbildungssystem baut darauf auf, dass die Betriebe junge Leute ausbilden können, bei denen sie zuverlässig wissen, mit welchen Leistungen sie die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben. Heute sagen Schulnoten zu wenig aus und Tests vor oder während des Bewerbungsprozesses sind aufwändig und für die Jugendlichen kostspielig.

Mit den Leistungsstandards erhalten die Betriebe eine vergleichbare Grundlage. Selbstverständlich dürfen dabei die Noten nicht das einzige Kriterium sein – Schnuppertage und persönliche Gespräche gehören ebenso dazu – doch erleichtern sie den Auswahlprozess, insbesondere dann, wenn sie mit dem Anforderungsprofil des Lehrberufes abgestimmt sind.

Angesichts der demographischen Entwicklung, bei der in einigen Jahren ein starker Rückgang der 16-Jährigen erwartet und damit einen noch härteren Kampf um die guten Schulabgängerinnen und Schulabgänger ausgelöst wird, ist die Harmonisierung der 26 Schulsysteme zwingend nötig.

Die Angst, dass mit gesamtschweizerisch festgelegten Leistungsstandards und sprachregionalen Lehrplänen eine Nivellierung nach unten erfolgt, wird vom sgv nicht geteilt. Es ist weder im Interesse der EDK-Verantwortlichen noch der einzelnen Lehrpersonen, den jungen Menschen ein ungenügendes Rüstzeug für den weiteren Bildungsweg mitzugeben. Voraussetzung ist allerdings, dass sowohl die Bildungspläne als auch die Leistungsstandards für verbindlich erklärt werden und die zuständigen Behörden die Umsetzung regelmässig überprüfen. Zudem verlangt der sgv, dass vor Inkraftsetzung der neuen Instrumente eine breite Vernehmlassung bei allen interessierten Kreisen durchgeführt wird.

Bern, 28. Januar 2009

**Dossierverantwortliche:**

Christine Davatz, Vizedirektorin sgv

Telefon 031 380 14 14, E-Mail [c.davatz@sgv-usam.ch](mailto:c.davatz@sgv-usam.ch)